



Finanzmanagement	Vorlagenart	Vorlagennummer
Verantwortlich: von Wietersheim, Katharina Datum: 18.11.2021	Beschlussvorlage	2021/357
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich		

Beratungsgegenstand:

Jahresabschluss des Landkreises Lüneburg für das Haushaltsjahr 2017

Produkt/e:

111-300 Finanzmanagement - Haushalt, Buchhaltung, Controlling

Beratungsfolge:

Status	Datum	Gremium
Ö	08.12.2021	Ausschuss für Finanzen, Rechnungsprüfung, Personal und innere Angelegenheiten
N	13.12.2021	Kreisausschuss
Ö	20.12.2021	Kreistag

Anlage/n:

Anlage 1 – Jahresabschluss 2017
Anlage 2 – Schlussbericht 2017 des RPA
Anlage 3 – Stellungnahme zur Prüfungsbemerkung Schulgirokonten

Beschlussvorschlag:

1. Der Jahresabschluss des Landkreises Lüneburg für das Haushaltsjahr 2017 wird gem. § 129 Abs. 1 NKomVG beschlossen.
2. Der erzielte Jahresüberschuss in Höhe von 7.140.582,01 Euro wird mit den bilanziellen Fehlbeträgen aus Vorjahren verrechnet.
3. Dem Landrat wird für das Haushaltsjahr 2017 Entlastung erteilt.

Sachlage:

Der Landkreis hat gemäß § 128 Abs. 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2017 aufgestellt. Der Landrat hat die Vollständigkeit und

Richtigkeit des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2017 am 08.08.2018 wie folgt festgestellt:

Jahresüberschuss 2017: 7.140.582,01 Euro

Bilanzsumme am 31.12.2017: 315.861.642,74 Euro

Der Jahresabschluss ist als **Anlage 1** beigefügt.

Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Lüneburg hat den Jahresabschluss 2017 geprüft und einen Schlussbericht über die Prüfung erstellt. Der Schlussbericht ist als **Anlage 2** beigefügt.

Der Schlussbericht enthält eine Prüfungsbemerkung (PB), zu der eine Stellungnahme der Verwaltung abgegeben werden sollte. Die Stellungnahme der Verwaltung zur Prüfungsbemerkung ist als **Anlage 3** beigefügt.

Darüber hinaus enthält der Schlussbericht Prüfungshinweise (PH), zu denen aus Sicht des Rechnungsprüfungsamtes keine Stellungnahmen der Verwaltung erforderlich sind, wenn sie anerkannt und beachtet werden. Die Prüfungshinweise des Rechnungsprüfungsamtes sind berechtigt. Erforderliche Korrekturen sind inzwischen vorgenommen worden.

Nach § 58 Abs. 1 Nr. 10 NKomVG beschließt der Kreistag über den Jahresabschluss, die Zuführung zu Überschussrücklagen und die Entlastung des Landrates.

Im letzten Jahr hatte die Verwaltung empfohlen, vor der Beschlussfassung die Ergebnisse der kommunalaufsichtlichen Bewertung der Geschehensabläufe im Zusammenhang mit dem Projekt „Arena Lüneburger Land“ abzuwarten (vgl. Vorlage 2020/332). Da das Ergebnis der Prüfung durch das Nds. Ministerium für Inneres und Sport zwischenzeitlich vorliegt (vgl. Vorlage 2021/085), ist der Beschluss über den geprüften Jahresabschluss 2017 und die Entlastung des Landrats nunmehr nachzuholen.

Finanzielle Auswirkungen:

a) für die Umsetzung der Maßnahmen: _____ 0 €

b) an Folgekosten: _____ 0 €

c) Haushaltsrechtlich gesichert:

im Haushaltsplan veranschlagt

durch überplanmäßige/außerplanmäßige Ausgabe

durch Mittelverschiebung im Budget
Begründung:

Sonstiges:

d) mögliche Einnahmen:

wenn ja, umsatzsteuerliche Relevanz der Einnahmen:

ja

—

nein

klärungsbedürftig

Klimawirkungsprüfung:

Hat das Vorhaben eine Klimarelevanz?

keine wesentlichen Auswirkungen

positive Auswirkungen (Begründung)

negative Auswirkungen (Begründung)

Begründung: